

Förderaufruf

„Exzellenz Start-up Center.NRW“

an die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

vom 18. September 2018

Vorbemerkung

Innovative Start-ups besitzen eine strategische Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Dabei übernehmen insbesondere Universitäten eine wesentliche Rolle bei dem Transfer von Forschungsergebnissen in innovative Gründungsvorhaben. Elementar sind dabei die Sensibilisierung für Unternehmertum, die Erschließung von Potentialen, die Qualifizierung von Gründerinnen und Gründern, die Unterstützung von Gründungsvorhaben sowie die nachhaltige Verankerung der Aktivitäten in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung als auch eine enge Vernetzung mit Partnern in der Wirtschaft wie z. B. Business Angels, Wagniskapital-Fonds, Start-ups, Unternehmen, Akzeleratoren, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Verbänden.

Ziel der Initiative „Exzellenz Start-up Center.NRW“ ist der Ausbau und die Weiterentwicklung der erfolgreichen Gründungsinitiativen hin zu „Exzellenz Start-up Centern“ zur nachhaltigen Implementierung und Verstetigung sowie Hebung des Gründungspotentials an den transfer- und forschungsstarken Universitäten. Darin bildet die gelebte Gründungskultur und die praktizierte Unterstützung von Gründungen in den Universitäten den wesentlichen Kern. Die Universitäten sollen sich als nachhaltige Quelle für vielversprechende innovative Start-ups etablieren und somit eine zentrale Rolle bei der Herausbildung eines regionalen Start-up-Ökosystems bilden. Das Förderprogramm „Exzellenz Start-up Center.NRW“ ist Bestandteil der Maßnahmen der Landesregierung für eine „Neue Gründerzeit in Nordrhein-Westfalen“.

Im Sinne dieses Förderaufrufs sollen die „Exzellenz Start-up Center“ an NRW-Universitäten wie folgt gekennzeichnet sein:

- Etablierung als Leuchttürme in den wichtigsten Wissenschafts- und Innovationsregionen NRWs in Bezug auf das Start-up Geschehen;
- Die „Exzellenz Start-up Center“ sollen auf Exzellenz in Forschung und/oder Transfer in den Universitäten aufbauen können und in die Lehre eingebunden werden;

- Kooperationen mit benachbarten Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Finanzierungspartnern sowie weiteren Akteuren des regionalen Start-up-Ökosystems unterstützen die Profilbildung der „Exzellenz Start-up Center“;
- Effektive Erschließung des Potentials exzellenter wissens- und technologiebasierter Gründungsideen und Unterstützung der Teams beim Transfer in erfolgreiche Start-ups;
- Erschließung von Best-Practice im In- und Ausland sowie die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches auf dem Gebiet der Gründungsunterstützung;
- Unterstützung der Universität bei der Etablierung einer nachhaltigen Gründungskultur und Verankerung im Leitbild.

Die Förderauswahl erfolgt im Wege eines landesweiten Wettbewerbsverfahrens.

Die Leitlinien für die Auswahl von Projekten sind im Leitfaden „Exzellenz Start-up Center.NRW“ beschrieben.

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt auf Antrag nach Maßgabe dieses Förderaufrufs sowie den §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (GV. NRW. S. 158) in der jeweils geltenden Fassung und den dazu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung Zuwendungen im Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsbereich (nichtwirtschaftlicher Bereich) von Universitäten in Nordrhein-Westfalen. Ziel der Förderung ist es, die beteiligten Universitäten dabei zu unterstützen, den Aufbau von „Exzellenz Start-up Centern“ zu vollziehen und damit deren Exzellenzanspruch in Forschung und Lehre auf den Bereich Transfer von Forschungsergebnissen in innovative Gründungsvorhaben zu erweitern. Die „Exzellenz Start-up Center“ sollen sich als Leuchttürme der wichtigsten Wissenschafts- und Innovationsregionen des Landes NRW entwickeln und das Start-up-Ökosystem an den jeweiligen Standorten stärken.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie schreibt zu diesem Zweck einen Wettbewerb zum Thema

„Exzellenz Start-up Center.NRW“

aus.

Die teilnehmenden Universitäten sind aufgerufen, eine ganzheitliche standortweite Strategie für ein „Exzellenz Start-up Center“ zu formulieren und diese durch geeignete Maßnahmen und Instrumente sowie die Etablierung der auf die Gesamtstrategie abgestimmten Einzelvorhaben, administrativen Strukturen und Regelwerke nachhaltig und sichtbar umzusetzen.

Die Gesamtstrategie soll von der Universitätsleitung getragen werden und sich in der Umsetzung an alle relevanten Akteure in Forschung, Lehre, Transfer und Verwaltung sowie die regionalen Partner in der Wirtschaft, Gründungsunterstützung und Gründungsfinanzierung richten.

Auf diese Weise sollen die teilnehmenden Universitäten eine Gründungsprofilierung entwickeln, die die Übertragung des Exzellenzansatzes in Forschung und Lehre auf eine nachhaltig gelebte Start-up-Kultur beinhaltet und alle Ebenen von der Leitung bis in die Fakultäten und Fachbereiche hinein durchdringt.

Das Leistungsangebot der „Exzellenz Start-up Center“ umfasst:

- Ein strategisches Konzept zur Etablierung einer nachhaltigen Kultur des unternehmerischen Denkens und Handelns, das alle Fakultäten der Universität erreicht;
- Entwicklung von frühzeitigen Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter;
- Entwicklung von Anreizsystemen in Lehre und Forschung zur Unterstützung von unternehmerischen Denken und Handeln;
- Effektive Erschließung des Potentials innovativer Ideen und Unterstützung bei der Überführung in erfolgreiche Start-ups;
- Aufbau und Weiterentwicklung optimaler Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer über den gesamten Lebenszyklus des Ausgründungsprozesses hinweg;
- Weiterentwicklung komplementärer administrativer Strukturen, Regelwerke und Leitfäden zur Beschleunigung des Ausgründungsprozesses;
- Schaffung optimaler Arbeits- und Rahmenbedingungen für innovative Gründungen mit hohem Wachstumspotential (Labore, Inkubatoren, FabLabs, Akzeleratoren, etc.);
- Aufbau von Gründungs- und Wachstumsnetzwerken zwischen Start-ups, Unternehmen, (Weiter-)Bildungseinrichtungen, Akzeleratoren, Business Angels, Wagniskapital-Fonds, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Verbänden.

Die Förderung konkreter Gründungsvorhaben an den Universitäten ist nicht Ziel dieser Maßnahme, sofern diese durch bestehende Förderangebote des Landes Nordrhein-Westfalen (z.B. Gründerstipendium.NRW, START-UP-Hochschul-Ausgründungen) bzw. des Bundes (z.B. EXIST) bereits abgedeckt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Der Zuwendungsgeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Einzelvorhaben von staatlichen Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen im nichtwirtschaftlichen Bereich. Partner aus dem regionalen Start-up Öko-

system und weitere gründungsrelevante Akteure sollen einbezogen werden. Die Vergabe von Unteraufträgen ist möglich.

Gefördert werden im Rahmen von vorhabenbezogenen Zuwendungen strukturelle Maßnahmen im Grundsatz für

- Personalausgaben für wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb von Lehrstühlen mit hoher Gründungsrelevanz und hoher Gründungsaffinität;
- Investitionen z.B. für die Einrichtung von FabLabs und Maker- sowie Coworking Spaces;
- Ausgaben für Aufträge an Dritte;
- Ausgaben für Dienstreisen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Hinweise zur Ausgestaltung der förderfähigen Ausgaben sind im Leitfaden „Exzellenz Start-up Center.NRW“ beschrieben.

Die genannten Handlungsfelder sind nicht abschließend zu betrachten. Bei der Auswahl geeigneter gründungsbezogener Aktivitäten und Maßnahmen sollen insbesondere die Erfahrungen und Ergebnisse der bisherigen durch Bund und Land geförderten Maßnahmen (z.B. EXIST-Gründerhochschule, DigitalHubs.NRW, START-UP-Innovationslabore.NRW) für das eigene Projekt bei der Antragstellung berücksichtigt und klar abgegrenzt werden. Es muss sich um Leistungen nicht-wirtschaftlicher Tätigkeit gemäß Ziffer 2.1 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) bzw. der analogen Regelungen in der jeweils gültigen Fassung des Unionsrahmens handeln.

3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind alle Universitäten in Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Universitätsleitung als formale Antragstellerin. Die Antragsberechtigten können für Teilleistungen Unteraufträge vergeben, insbesondere zur Einbeziehung weiterer Partner aus der Region, z.B. Unternehmen aus der Region, (Weiter-)Bildungseinrichtungen, Akzeleratoren, Business Angels, Wagniskapital-Fonds, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Technologiezentren und Verbände.

4 Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben auf Grundlage der Vorhabenbeschreibung und anhand einer Kriterienliste bewertet wird. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Interessenbekundungen.

Die Auswahlkriterien des Interessenbekundungsverfahrens orientieren sich an den Zielen der Landesregierung für eine „Neue Gründerzeit in Nordrhein-Westfalen“ und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. In der Vorhabenbeschreibung sind der Status Quo mit einer Stärken/Schwächen Analyse zur Verankerung von Gründungskultur und Gründungsunterstützung an der Universität und die Leistungsmerkmale des geplanten Exzellenz Start-up Centers zu beschreiben. Es ist insbesondere darzulegen wie der Exzellenzanspruch qualitativ und quantitativ definiert wird.

In einem Umsetzungsplan ist zu erläutern, mit welchen konkreten Maßnahmen die Einrichtung des „Exzellenz Start-up Centers“ vollzogen sowie sein nachhaltiger Betrieb sichergestellt werden soll. Ergänzt wird dies durch die Darstellung der fachlichen Qualifikation aller relevanten Akteure, die mit der Umsetzung dieser Maßnahmen betraut werden. Insbesondere zu den untenstehenden einzeln aufgeführten Kriterien ist dabei explizit Stellung zu beziehen:

1. **Status-quo und Stärken/Schwächen Analyse** zur Verankerung von Gründungskultur und Gründungsunterstützung an der Universität und deren Einbindung in ein regionales Start-up-Ökosystem.

Gewichtung insgesamt 15 %

2. **Leistungsmerkmale des geplanten „Exzellenz Start-up Centers“** zur Erschließung des Potentials technologie- und wissensbasierter Gründungen und Eignung der vorgesehenen Maßnahmen zur Profilbildung und zum nachhaltigen Betrieb des „Exzellenz Start-up Centers“. Beitrag zum Start-up Ökosystem in Nordrhein-Westfalen.

Gewichtung insgesamt 25 %

3. **Kohärenzbetrachtung zu Maßnahmen der Exzellenzinitiative** bzw. eines auf die Bedingungen der Universität angepassten Exzellenzansatzes in Forschung und/oder Transfer und dem im „Exzellenz Start-up Center“ verfolgten strategischen Konzept.

Gewichtung insgesamt 10%

4. **Leistungsvermögen des „Exzellenz Start-up Centers“** um Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter für Gründungen zu sensibilisieren, zu qualifizieren und die Qualität und Anzahl daraus resultierender technologie- und wissensbasierter Gründungen in NRW zu erhöhen und junge Start-ups dabei zu unterstützen, ihr Potential bestmöglich auszuschöpfen.

Gewichtung insgesamt 15 %

5. **Plausibilität der Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplanung**, Angemessenheit des Mitteleinsatzes und der Beiträge der Kooperationspartner im regionalen Start-up-

Ökosystem, Zweckmäßigkeit der Aufgabenteilung zwischen den Kooperationspartnern, Darlegung der Fördernotwendigkeit und der finanziellen Beiträge Dritter an der Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie darüberhinausgehender zusätzlicher Aktivitäten. Zweckmäßigkeit der Organisations- und einer ggf. einzurichtenden Governance Struktur sowie von Steuer- und Kontrollinstrumenten, Angemessenheit genannter Indikatoren und mit quantitativen Kriterien versehener Meilensteine zur Erfolgskontrolle.

Gewichtung insgesamt 10 %

6. **Nachhaltigkeitskonzept** zur Verstetigung der Leistungsangebote des „Exzellenz Start-up Centers“ nach Auslaufen der Förderung, insbesondere auch zur Fortführung der projektfinanzierten Stellen.

Gewichtung insgesamt 10%

7. **Team.** Die fachliche Qualifikation der zentralen Akteure, insbesondere Bewertung der praktischen Gründungs- und Transfererfahrung sowie Einbindung unternehmerischer Erfahrungen aus dem regionalen Start-up-Ökosystem.

Gewichtung insgesamt 15%

5 Förderempfehlung durch eine Expertenjury

Die eingegangenen Projektanträge werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und inhaltlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Expertenjury eine Auswahl förderwürdiger und förderfähiger Projekte für das Bewilligungsverfahren vor.

Die Zusammensetzung des Gutachtergremiums wird unter <http://www.ptj.de/exzellenz-start-up-center> bekannt gegeben.

Das Gutachtergremium empfiehlt grundsätzlich nur Vorhaben zur Förderung, bei denen alle erforderlichen Nachweise eingereicht wurden. Die Wettbewerbsbeiträge müssen ein abschließendes Votum ermöglichen.

Die Benutzung der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen ist zwingend vorgeschrieben. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs werden im Nachgang der Gutachtersitzung durch den Projektträger Jülich über das Ergebnis des Auswahlprozesses informiert.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer erklären sich im Falle einer Förderempfehlung des Gutachtergremiums einverstanden, dass ihre Namen und der Titel des Vorhabens, ggf. auch eine Kurzbeschreibung, von der Landesregierung veröffentlicht werden.

6 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss (Projektförderung) in Form einer Anteilsfinanzierung, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, gewährt.

Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben in der Projektphase (s. Nummer 2) sind:

- Personalausgaben;
- Ausgaben für projektbezogene Aufträge an Dritte;
- Projektbezogene Investitionen;
- Reisekosten;
- Literatur;
- Geschäftsbedarf / Verbrauchsmaterial.

Die Schaffung gründungsaffiner und gründungsrelevanter Professuren in den Fakultäten, die Aufgaben der Gründungsunterstützung wahrnehmen und die Themen Gründungsunterstützung, Gründungskultur und Technologietransfer soweit wie möglich und sinnvoll in Forschung und Lehre integrieren, ist förderfähig. Falls erforderlich ist die Einrichtung von Gründungs- und Entrepreneurship-Professuren möglich. In Berufungsverfahren sind entsprechende gründungsrelevante Erfahrungen und Qualifikationen erforderlich. In Berufsvereinbarungen ist das gründungsorientierte Tätigkeitsprofil festzuschreiben.

Stellen für gründungsaffines wissenschaftlich tätiges Personal in den Fakultäten, das auch in der Gründungsunterstützung tätig ist, sowie Stellen für nichtwissenschaftlich tätiges Personal in der Gründungsunterstützung sind förderfähig. In Besetzungsverfahren sind entsprechende gründungsrelevante Erfahrungen und Qualifikationen erforderlich und in Verträgen ist das gründungsorientierte Tätigkeitsprofil festzuschreiben.

Der Förderzeitraum beträgt bis zu fünf Jahre, aufgeteilt in eine drei- und eine zweijährige Projektphase. Die Fortführung des Vorhabens nach der ersten dreijährigen Projektphase setzt die Erfüllung eines Meilensteins zur Hälfte der Projektlaufzeit voraus. Dieser umfasst insbesondere die Einwerbung privater Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Aktivitäten des „Exzellenz Start-up Centers“.

Die Förderung wird anteilig zu 90% gewährt. Auf die Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA) sowie die entsprechenden Nebenbestimmungen, Merkblätter und Informationen wird hingewiesen (s. Nummer 7.1).

7 Informationen zum Antragsverfahren

7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderung von Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme und des damit verbundenen landesweiten Wettbewerbs „Exzellenz Start-up Center.NRW“ hat das MWIDE seinen Projektträger:

Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich (PTJ)
Außenstelle Berlin
Geschäftsbereich GTI
Zimmerstr. 26-27
10969 Berlin
Stichwort: „Exzellenz Start-up Center.NRW“

(im Folgenden Projektträger)

beauftragt. Der Projektträger führt das in Nummer 7.2 beschriebene Antrags- und Förderverfahren durch.

Ansprechpartner ist
Herr Ralf Dolk
Telefon: 030 – 20199-461
E-Mail: ptj-nrwstartupcenter@fz-juelich.de
<http://www.ptj.de/exzellenz-start-up-center>

Für die Beantragung und Darstellung des Vorhabens sind obligatorisch Antragsunterlagen zu benutzen, die unter <http://www.ptj.de/exzellenz-start-up-center> abgerufen werden können. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Förderprogramm, den Leitfaden zum Programm, inkl. der gesetzlichen Rechtsgrundlagen zur Antragstellung und diverse Formblätter für erforderliche Erklärungen.

7.2 Antrags- und Förderverfahren

Das Antrags- und Förderverfahren ist für den Wettbewerb zweistufig angelegt. Für die Teilnahme am Verfahren ist dem Projektträger bis spätestens

30. November 2018, 18 Uhr (Ausschlussfrist)

ein Antragskonzept mit einem Umfang von max. 30 DIN-A-4-Seiten in einfacher Ausführung rechtsverbindlich unterschrieben in schriftlicher sowie in elektronischer Form (Email an: ptj-nrwstartupcenter@fz-juelich.de) einzureichen. Die Kosten des Antrags tragen die Universitäten selbst.

Die eingereichten Antragskonzepte werden vom Projektträger in Abstimmung mit dem MWIDE mit Hilfe eines Scoring-Verfahrens bewertet, bei dem jedes Vorhaben auf Grundlage der Vorhabenbeschreibung und anhand einer Kriterienliste analysiert wird (s. Nummer 4). Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Auswahlkriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Konzepte. Auf dieser Grundlage erfolgt die Auswahl der zur Jurypräsentation einzuladenden Antragsteller. Die von der Jury zur Förderung empfohlenen Antragsteller werden als Preisträger des Wettbewerbs bekanntgegeben und zur formalen Antragstel-

lung aufgefördert.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Alle Informationen zum Förderaufruf „Exzellenz Start-up Center.NRW“, insbesondere der Leitfaden zur Antragsstellung können über die Internet- Seite des Projektträgers Jülich unter <http://www.ptj.de/exzellenz-start-up-center> abgerufen werden.

8 Bewilligungsverfahren

Der Projektträger Jülich als bewilligende Stelle entscheidet auf Basis des Gutachtertums und bewilligt die Vorhaben nach Mittelfreigabe durch das Ministerium bzw. lehnt nicht positiv beschiedene Vorhaben ab. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt im Wege der Ausgabenerstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

9 Evaluierung

Zur Bewertung der Wirksamkeit des Förderprogramms ist eine begleitende Evaluierung vorgesehen. Dazu ist es erforderlich, dass die damit beauftragten Institutionen während und nach der Laufzeit des Förderprogramms die notwendigen Informationen erhalten. Auf Anforderung sind die geförderten Universitäten daher verpflichtet, die für die Evaluierung notwendigen Daten den damit beauftragten Institutionen zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die Informationen werden ausschließlich für die Evaluierung verwendet und vertraulich behandelt.